

Teilnahmebedingungen

Anreise ist am Samstag den 29.07.2017. Rückfahrt am Montag den 07.08.2017. Wie jedes Jahr wird das Gepäck mit dem LKW ins Lager gebracht. Die Gepäckabgabe ist am Donnerstag, den 27.07.2017 von 18 Uhr bis 20 Uhr und am Freitag, den 28.07.2017 von 9 Uhr bis 10:30 Uhr. Am Montag, den 07.08.2017, findet das jährliche Nachessen im Prinzregentengarten statt. Abfahrt ist um 18:30 Uhr mit den Fahrrädern in der Pfarrei. Am Dienstag den 08.08.2017 ist verpflichtend ab 10 Uhr putzen der Zelte. **Das Überfallen des Lagers, von Eltern oder Geschwistern ist bei Mitfahrern unter 18 Jahren nicht gestattet.**

Vom BDKJ München erhalten wir für Ganzzzeitmitfahrer einen Zuschuss zu den Sommerlagerkosten.

Der Teilnahmebetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

**Katholische Kirchenstiftung Fronleichnam,
IBAN: DE96 7509 0300 0002 3265 90, BIC: GENODEF1M05**

Verwendungszweck: **Sommerlager 2017, Name des Teilnehmers**

Teilnahmebeträge für das Lager 2016:

Pfarrjugendmitglieder	:	100,00€ + 20€ (Kautio)
Weitere Geschwister:		90,00€ + 20€ (Kautio)
Freie Mitfahrer:		110,00€ + 20€ (Kautio)
Nur Wochenende (3 Tage):		30,00€ + 30€ (Kautio)

In den neuen Richtlinien der Erzdiözese München & Freising wurde festgelegt, dass eine private Anreise (z.B. mit dem Auto) ins Sommerlager **untersagt** ist. Daher sind im Anmeldebetrag die Reisekosten der Bahn mit inbegriffen. Dieser Betrag kann nicht zurückerstattet werden. Die Anreise hat in der vom Veranstalter festgelegten Gruppen zu erfolgen.

Die Anmeldung ist abzugeben bei

Michael Gsandner, Ringelblumenweg 3
Oder per E-Mail an: Michael.Gsandner@hotmail.de
oder bei den Gruppenleitern.

Anmeldeschluss ist der **16.07.2017**

Eine Anmeldung ist nur vollständig, wenn das Anmeldeformular und der Auskunftsbogen ausgefüllt, unterschrieben und der Teilnahmebetrag (keine Barzahlung!!) in voller Höhe bis zum Anmeldeschluss bei uns eingegangen ist.

Es erfolgt eine Anmeldebestätigung. Es besteht die Möglichkeit entweder ganzer Zeitraum oder Wochenendteilnahme auszuwählen. Sollte aufgrund von Arbeit nur eine Teilmitfahrt möglich sein, kann dies bei der Lagerleitung beantragt werden.

Kinder und Jugendliche, die sich den Teilnahmebeitrag nicht leisten können, haben die Möglichkeit im Pfarrbüro (bei Frau Elfriede Koos) vertrauensvoll um einen Zuschuss zu bitten. Für die jüngste Gruppe besteht die Möglichkeit nach fünf Tagen das Lager zu verlassen. Eltern der jüngsten Gruppe können sich bei Fragen vor dem Lager per Email bei leoriedl@yahoo.de gerne melden.

Das Anmeldeformular befindet sich auch im Internet unter www.fronleichnam.de

Dieses Lager wird von der Stadt München unterstützt.

Anmeldung zum Sommerlager 2017

Hiermit melde ich meine/n Tochter / Sohn / mich verbindlich zum Sommerlager 2017 der Pfarrei Fronleichnam an und werde den Teilnehmerbetrag pünktlich zahlen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon Festnetz/Handy: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Krankenversicherung: _____

E-Mail (für
Anmeldebestätigung)

Mitfahrerstatus: freier Mitfahrer Pfarrjugendmitglied

Gruppe: _____

Mitfahrzeitraum: ganzer Zeitraum

nur Wochenende 04.08. - 06.08. wegen Arbeit

Essenseinschränkung: Ich bin ein Vegetarier oder _____

Nur bei Mein/e Sohn / Tochter kann im tiefen Wasser mind. 15 Minuten frei

Minderjährigen: schwimmen und darf deshalb am Schwimmen teilnehmen.

Adresse eines Personensorgeberechtigten während des Lagers (für Minderjährige):

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Mir ist bekannt, dass sich die Aufsichtspflicht der Lagerleitung nicht auf Handlungen erstreckt, die ihren Weisungen entgegenstehen bzw. zu denen ihr Einverständnis nicht eingeholt wurde.

Bei Verlust oder Beschädigung von Privateigentum wird keine Haftung übernommen.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Lagerordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die Teilnahmebedingungen und die Lagerordnung sind mir bekannt und werden von mir anerkannt und befolgt. Bei Verdacht werden wir uns vorbehalten vereinzelt Taschenkontrollen bei unter 18 Jährigen durchzuführen.

Die Mitfahrer des Sommerlagers erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen der Pfarrei Fronleichnam sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung.

Ich bestätige, dass ich die Reisebedingungen kirchlicher Stiftungen gelesen habe und akzeptiere, sowie den Auskunftsboden für Kinder- und Jugendlichen vollständig ausgefüllt zu haben.

München, den: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigter (bei Minderjährigen): _____

AK-Sommerlager Mitglieder:

Konsti Haberl	Korbi Mayer	Michael Gsandner
Antonie Stadler	Steffi Hähnlein	Lara Finkenzeller
Marius Stadler	Ferdi Haberl	Oliver Amann
Antonia Mayer	Veronica Thanner	Maxi Stadler
Sebastian von Madl	Leonhard Riedl	Vinzent Saller
Jonas Oppertshäuser	Vincent Baudrexel	Isabelle Baudrexel
Benjamin Jehle	Tobias Meßmer	Jannik Pimpi
Martina Gsandner	Maxi Bujok	Sophie Amann
Tobias Probst	Lenny Kohnhäuser	Amelie Dietze
Andi Stadler	Niki Mai	Dominik Amann
Kilian Sauter	Darius Saleki	Laura Dietze

- Den Weisungen der Lagerleitung, der Mitglieder des AK Sommerlager und der Gruppenleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Rauchen ist für unter 18 jährige verboten. Der Konsum von Bier, Wein und Bowle in begrenzten Mengen ist ab 16 Jahren erlaubt, der Konsum von anderem Alkohol ist unter 18 Jahren verboten.
- Eine geschlechtliche Schlafzwangstrennung erfolgt bis zur Altersgrenze von 18 Jahren. Minderjährige schlafen generell in Gruppenzelten.
- Bei Lageraktivitäten haben alle teilzunehmen.
- Jeder ist zur Teilnahme am Lagerdienst verpflichtet, der auch die Mithilfe in der Küche einschließt.
- Kinder und Jugendliche verlassen das Lager nur in Gruppen und in Begleitung von Betreuern, z.B. zu Badeausflügen. Bei Unternehmungen außerhalb des Lagerplatzes melden sich alle Teilnehmer bei der Lagerleitung ab.
- Zu den Essenszeiten und bei Dunkelheit haben alle im Lager zu sein.
- Benutztes Shampoo oder Duschgel muss biologisch abbaubar sein.
- Gegenstände, die dazu geeignet sind, sich an ihnen Verletzungen zuzuziehen, sind im Lager verboten und werden, falls dennoch vorhanden, von der Lagerleitung oder den Gruppenleitern eingezogen. Maximal sind Taschenmesser erlaubt, die bei missbräuchlicher Benutzung aber ebenfalls eingezogen werden.
- Die Mitnahme von Mobilfunkgeräten ist absolut verboten. Bei Zuwiderhandlung werden diese bis zum Ende des Lagers eingezogen.
- Die An- und Abreise erfolgt ausschließlich und ausnahmslos mit dem Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln in den jeweiligen Gruppen. Freie Mitfahrer schließen sich einer Gruppe an.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, am Aufräumtag 08.08.2017 mitzuhelfen und nicht nur anwesend zu sein! Für ein kleines Mittagessen wird gesorgt.
- Es muss damit gerechnet werden, dass aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen einzelne Teilnehmer das Lager vorzeitig beenden müssen. Deshalb muss jederzeit sichergestellt sein, dass Minderjährige von ihren Personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person abgeholt werden können.
- Zur Erstversorgung von kleineren Wunden dürfen Pflaster und Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Elternbesuche sind nicht gestattet. Sonstige Besuche müssen rechtzeitig bei der Lagerleitung angemeldet werden. Eine spontane Übernachtung ist generell nicht möglich.
- Das Befahren des Weges zum Sommerlagerplatz ist gesetzlich nur dem Lagerauto gestattet. Besucherautos sind auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen.
- Bei - wie auch immer begründetem - Rücktritt sind Ausfallkosten zu zahlen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Lagerordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen.